



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Städtische Maßnahmen "Corona" - Teil 1; Stützung von Gesellschaft und Wirtschaft

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	18.03.2020	Entscheidung

Antrag:

1. Alle von der Stadt Ingolstadt geplanten und laufenden Investitionen bleiben vollständig aufrechterhalten. Dies umfasst im Besonderen alle Hochbau-, Tiefbau und sonstige Baumaßnahmen sowie alle bisher in der Mittelfristplanung vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.
Insbesondere werden die speziellen Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Standortes aufrechterhalten.
2. Das Volumen des städtischen Verwaltungshaushalts bleibt vollständig aufrechterhalten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welchem Umfange städtische Investitionsmaßnahmen zeitnah vorgezogen werden können.
4. Bei Bedarf wird ein Nachtragshaushalt aufgestellt.
5. Die Stadt Ingolstadt prüft und gewährt bei berechtigten Anliegen aufgrund von Corona-bedingten Zahlungsengpässen die Stundung von Steuer-, Beitrags-, Gebühren- und Rechnungsforderungen (u.a. Mieten und Pachten). Die Verwaltung wird angewiesen, das Ermessen unter Ausnutzung des möglichen Ermessensspielraums auszuüben.
Für die Freistellung von Stundungszinsen gelten die vorgenannten Voraussetzungen entsprechend.
6. Die Stadtverwaltung ist beauftragt, die Zahlungsfristen für eingehende Rechnungen höchstmöglich zu verkürzen und vor der eigentlichen Zahlungsfrist zu begleichen.
7. Nachfolgende städtische Gebührensatzungen werden rückwirkend zum 01.01.2020 und mit Wirkung bis 31.12.2020 hinsichtlich der gebührenrechtlichen Bestandteile außer Kraft gesetzt. Sonstige Bestandteile – insbesondere Ordnungs- und Sicherheitsrecht – bleiben uneingeschränkt bestehen.

- Sondernutzungssatzung (vgl. § 9 Abs.1 sowie Anlage zu § 9 Abs.1)
 - Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Wochenmärkte der Stadt Ingolstadt
8. Die jeweils vertretungsberechtigten Organe der städtischen Beteiligungen werden beauftragt, bei den Beteiligungsunternehmen der Stadt Ingolstadt die unter den vorgehenden Nummern 1 bis 6 dargestellten Verfahren und Maßnahmen – soweit möglich – entsprechend umzusetzen.
9. Von der IFG AöR soll ein „Strukturfonds Wirtschaft für KMUs“ entwickelt werden.

Beschluss:

Stadtrat vom 18.03.2020

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.